



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend  
in Deutschland e.V.

## Statistik-Rundschreiben Nr. 2

aej/KJH-Statistik 2017

23. Februar 2017

An die die Verantwortlichen der aej-Mitglieder für das Statistikprojekt der aej  
(Expert\*innengruppe Statistik)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Rundschreiben Nr. 1, vom 2. Dezember 2016, haben wir Sie /Euch über den Planungsstand des Statistik- Projektes und das weitere Verfahren informiert. Alle Informationen und Sachverhalte dieses Schreibens gelten nach wie vor insbesondere der Punkt 5 (Zeitplan):

- Die Mitglieder der aej informieren ihre untergeordneten Ebenen und Strukturen (z.B. Gruppen, Gemeinden, Kirchenkreise) über das geplante Verfahren (Registrierung und Erhebung) und den Zeitplan.
- Als erster Schritt im Verfahren muss zunächst ein Verzeichnis der Auskunftspflichtigen erarbeitet werden. Die Daten der Auskunftspflichtigen erhebt die aej und leitet diese nach einer Prüfung durch die aej-Mitglieder an die Statistischen Landesämter weiter.
- Zu diesem Zweck schaltet die aej am 15. Januar 2017 eine Registrierungsseite unter [www.aej-statistik.de](http://www.aej-statistik.de) frei. Hier tragen sich alle Auskunftspflichtigen ein.
- Die aej-Mitglieder prüfen die Adressen der Auskunftspflichtigen anhand einer Excel-Liste, die ihnen von der aej zur Verfügung gestellt wird und halten dabei eine vollständige Adresssammlung in ihren Strukturen nach.

**Wichtig bleibt, dass sich alles Auskunftspflichtigen sehr zeitnah, bis (spätestens bis Ostern, registrieren.**

Mit diesem zweiten Rundschreiben möchten wir Sie / Euch zum besseren Verständnis und gegebenenfalls auch als Argumentationshilfe auf einige spezifische Punkte gesondert hinweisen, die sich aus diversen Rückfragen aus Ihrem / Eurem Kreis ergeben haben:

### 1. Wer muss sich registrieren (wer ist rechtlich verpflichtet)?

Es müssen sich **alle** auskunftspflichtigen Träger registrieren. In der **gesetzlichen KJH-Statistik** wird dies wie folgt vorgesehen: auskunftspflichtig sind rechtlich gesehen alle Träger (Institutionen), deren Angebote eine **öffentliche** Förderung **bekommen haben** sowie auch diejenigen, die **potentiell** öffentlich gefördert werden können, nämlich durch ihren Status der öffentlichen Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. In unserem Bereich betrifft die Auskunftspflicht somit **alle Träger** auf Ortsebene (Kirchengemeinden etc.) sowie auf überregionalen Ebenen (Kirchenkreise, Dekanate, Landeskirchen etc.) von Landeskirchen und Freikirchen, **unabhängig davon**, ob eine öffentlicher Förderung tatsächlich erfolgt ist.

Ebenso betrifft es die sonstigen förderfähigen Organisationsformen (z.B. Gruppen, Vereine, Einrichtungen etc.) der Werke und Verbände auf allen Ebenen.

Sollte **keine öffentliche Förderung** in Anspruch genommen worden sein, ist später im Fragebogen an den entsprechenden Stellen anzukreuzen, dass keine öffentliche Förderung erfolgt ist. Auch die negative Angabe „nicht gefördert“ ist hierbei wichtig und hilfreich, da man hierbei der Berichtspflicht nachkommt und Missverständnisse vermieden werden (wurde keine Förderung in Anspruch genommen, oder eine Angabe einfach nur versäumt?). Bei erfolgter Förderung wird natürlich bei dem betreffenden Angebot „ja“ angekreuzt.

### 2. Warum sollen auch nicht geförderte Maßnahmen erfasst werden (Statistik der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit)?

Auch wenn keine öffentlich geförderten Angebote existierten, bedarf eine solide Statistik der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit **auch der Angaben über speziell evangelische Angebote**, die in der staatlichen Statistik auf Grund des Inhalts (zum Beispiel religiöse Maßnahmen) oder anderen formalen Gründen (zum Beispiel weil nicht staatlich gefördert wurde) nicht auftauchen. Auch diese Angebote sind Teil der großen Palette der Realität evangelischer Kinder- und Jugendarbeit, die wir so realistisch wie möglich erfassen wollen. Es genügt für eine realistische Darstellung dessen, was in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit an vielfältiger Arbeit und Angebotsformen geleistet wird, nicht, nur die öffentlich geförderten Angebote darzustellen. Auch hier ist es für die Beschreibung evangelischer Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Realität aussagekräftig und wichtig zu erfassen, wenn es keinerlei Angebote eines Trägers vor Ort gab. In diesem Fall ist später im Fragebogen nur anzukreuzen, dass im Jahr 2017 keine Angebote für Kinder und Jugendliche stattgefunden haben. Damit ist in dem Falle der Auskunftspflicht genüge getan.

**Es ist somit verpflichtend und hilfreich, dass alle Träger ihren Weg zum Onlineportal der Statistik unter [www.aej-statistik.de](http://www.aej-statistik.de) finden und sich dort mindestens registrieren.**

### 3. Wer sind die auskunftspflichtigen anerkannten Träger (Institutionen)?

Verantwortlich für Registrierung und später das Ausfüllen des Fragebogens sind die jeweiligen anerkannten Träger, also die Institutionen (zum Beispiel die Kirchengemeinde). Es macht also

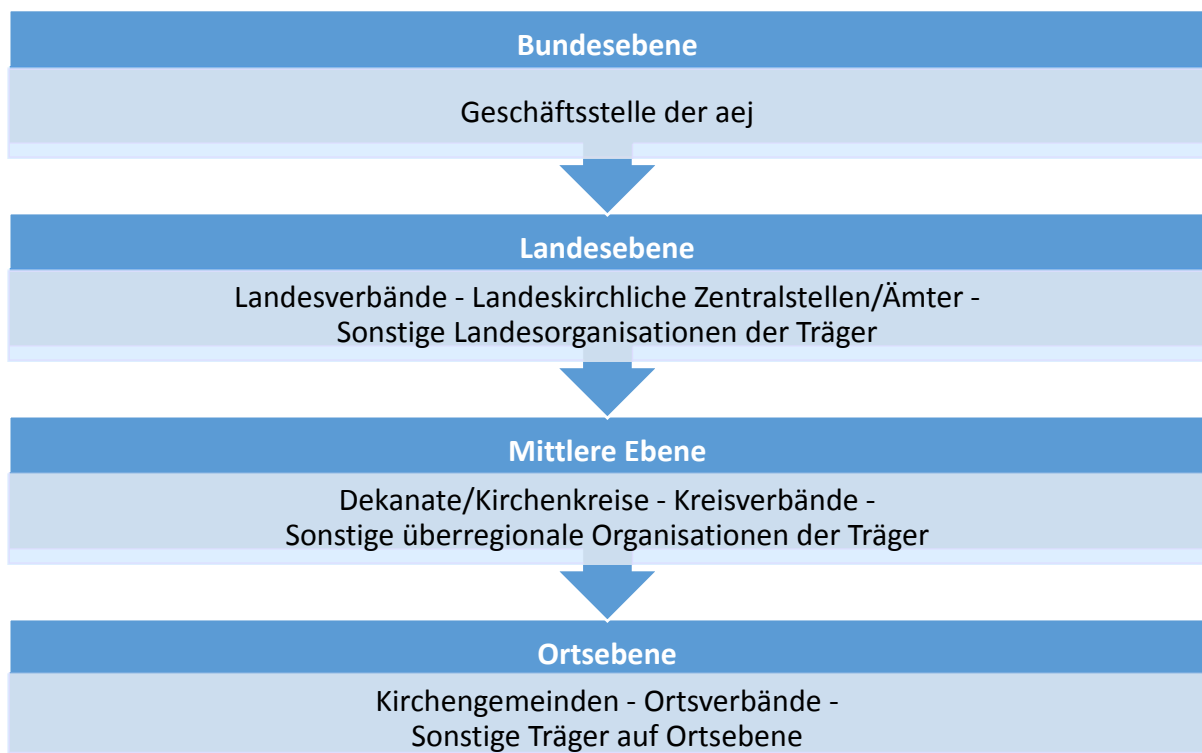
keinen Sinn, wenn sich beispielsweise die Leiter\*innen verschiedener Gruppen oder Maßnahmen einer Kirchengemeinde gesondert (zusätzlich) registrieren. Ein Träger registriert sich und sammelt dann durch eine verantwortliche Person die verschiedenen Angebote des betreffenden Trägers ein. Dies setzt innerhalb einer Trägerorganisation (Kirchengemeinde, Kirchenkreis etc.) natürlich Kommunikation voraus: „redet miteinander“.

#### 4. Ich habe ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes meines Bundeslandes erhalten, was soll ich tun?

Da die Klärungsprozesse mit den Statistischen Landesämtern (StaLas) noch nicht vollständig abgeschlossen sind (siehe Rundschreiben Nr. 1), sind in verschiedenen Bundesländern vor Ort bereits Einladungen der Statistischen Landesämter an die Träger versendet worden, ebenfalls mit einer Aufforderung, sich auf einer Onlineplattform zu registrieren. Selbstverständlich ist geplant, dass sich alle auskunftspflichtigen Träger nur einmal registrieren müssen, und zwar auf der Onlineplattform der aej. **Wir bitten Sie / Euch, das Anschreiben des Statistischen Landesamtes aufzuheben und den Klärungsprozess abzuwarten, hierzu gibt es zeitnah weitere Infos.**

#### 5. Wer macht was (wer informiert wen)?

Die jeweils übergeordnete Ebene trägt Verantwortung für die untergeordnete Ebene hinsichtlich der Registrierung und später des Ausfüllens des Onlinefragebogens sowie der Motivierung und Information. Es gilt also zum einen, die untergeordnete Ebene zu informieren und zum anderen, diese auch zu überprüfen. Das Ganze verdeutlichen wir Euch / Ihnen anhand folgender Darstellung:



## 6. Erfassungstool mit Ausfüllhilfe

Ab dem **15. März** stellt die aej allen Auskunftspflichtigen ein **Erfassungstool mit Ausfüllhilfe** zur Verfügung. Damit können die Daten schon im Erfassungszeitraum 2017 und somit schon vor Eröffnung der Online-Fragebögen im Januar 2018 gesammelt und festgehalten werden.

Erfassungstool und Ausfüllhilfe werden ab diesem Zeitpunkt in einer automatisierten Mail nach der Registrierung an die Auskunftspflichtigen versandt. Alle Auskunftspflichtigen, die sich bis dahin schon registriert haben, bekommen das Erfassungstool und die Ausfüllhilfe dann ebenfalls nachgesandt.

**Erfassungstool:** Excel-Tabelle, mit der schon im Laufe des Jahres 2017 (Erfassungs-Zeitraum) alle Maßnahmen eines Trägers erfasst werden können. Die Tabelle kann dann im Eintrags-Zeitraum, ab Januar 2018, einfach und komplett in das aej-Statistiksystem importiert werden.

**Ausfüllhilfe:** Informationen und Erklärungen, die bei der Erfassung der Maßnahmen und beim Ausfüllen unterstützen.

Bei Fragen zur aej/KJH-Statistik 2017, zum Verfahren oder zum Zeitplan wenden Sie sich / wendet euch bitte an:

[AG Statistik in der aej-Geschäftsstelle](#)

Michael Freitag, Referent für Theologie, Bildung und Jugendsoziologie

Telefon: 0511 1215-145, E-Mail: [michael.Freitag@evangelische-jugend.de](mailto:michael.Freitag@evangelische-jugend.de)

Herzliche Grüße,  
für die AG-Statistik  
Michael Freitag und Martin Weber

